

## VI. Anzahl der Nebeltage 1969

Jänner	10	Juli	0
Feber	7	August	1
März	3	September	0
April	0	Oktober	5
Mai	0	November	5
Juni	0	Dezember	7

## VII. Anzahl der Tage mit Gewitter 1969

Mai	2	August	3
Juni	7	September	2
Juli	5		

Erwähnenswert ist, daß der Winter im Jahre 1969 für unsere Gegend außerordentlich früh und anhaltend mit starken Schneefällen und Verwehungen einsetzte: ab 4. Dezember.

Anna Graf l

# BUCHBESPRECHUNGEN UND -ANZEIGEN

Károly Gaál, Spinnstubenlieder. Lieder der Frauengemeinschaften der magyarischen Sprachinseln im Burgenland. Studia Hungarica, Schriften des ungarischen Institutes in München. Schnell und Steiner, München-Zürich 1966. Notenaufzeichnungen und musikalische Anmerkungen von Susanne V e n d r e y, Musikwissenschaftl. Institut a. d. Universität Wien.

Im Vorwort betont Gaál, daß noch keine ausreichenden systematischen Forschungen auf dem Gebiet der burgenländischen Volkskunde vorliegen, um dem Ursprung der Erscheinungen nachzugehen. Das mag vielen als ein zu strenges Urteil erscheinen, besonders angesichts der Fülle von Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte. Wir müssen jedoch bedenken, daß die blühende Vor- und Frühgeschichtsforschung des Burgenlandes, zu der nur schwer die Brücken zu schlagen sind, auf das zufällig Erhaltene angewiesen ist und es sich vielfach um spätere Bevölkerungsbewegungen und -vernichtungen handelt, die recht verschieden beurteilt werden, weshalb zu den Meinungen vom Verbleib kleiner Menschengruppen aus den Zeiten der Völkerwanderung, vom Überleben deutscher Siedlungen des 9. Jahrhunderts, die kurz danach auch in der Oststeiermark schwerste Verluste erleiden mußten, wie von den furchtbaren Auswirkungen der Türkenzeit und den späteren Zuzügen neuer Bauern und Handwerker die Volkskunde nur mit größter Vorsicht und Sachlichkeit bleibende Erkenntnisse beizusteuern vermag. Gaál hat inzwischen selbst durch mehrere Arbeiten, die auf bis ins einzelne durchdachter Feldforschung beruhend großräumige Vergleiche anbahnen, gezeigt, was immerhin noch zu später Stunde geleistet werden kann.

Überlegungen wegen der zeitlichen Tiefe historisch kaum faßbarer Erscheinungen werden stets berücksichtigen müssen, daß die verschiedenen Äußerungen der Volkskultur durchaus nicht die gleiche örtliche Beständigkeit haben, sondern teilweise leicht über große Strecken weitergetragen werden oder im Erfahrungsaustausch Volkstums-grenzen überspringen. Seltener werden sprachlich eng gebundene Güter übertragen, also Reime und Lieder, hiemit auch Gegenstände der vorliegenden Untersuchung. Wie in anderen Fällen geht es Gaál hier mehr um das Wie als um das Was. Er sucht die noch faßbaren Änderungen während der letzten hundert Jahre zu ergründen, die sich selbstverständlich auch auf das Liedgut als solches beziehen. Viel entscheidender ist ihm jedoch, wie die Menschen zu dem von ihnen gepflegten Kulturgut stehen und wie dessen Träger zur Geltung kommen und die Gemeinschaft daran Anteil nimmt. Was er darüber zu beobachten vermochte, reicht weit über den Nachweis des Vorkommens bestimmter

älterer und neuerer Lieder hinaus. Um die geänderten Beziehungen zwischen Mensch und Erscheinungen darzustellen, beschränkt er sich auf einen Ausschnitt des von ihm gesammelten Liedgutes. Die übliche Variantenforschung zieht zweifellos ihren Gewinn daraus, was wir aber über die das Liedgut pflegende und empfangene Gemeinschaft erfahren, entspricht singgemäß den bedeutendsten Untersuchungen der Überlieferungsträger im Rahmen der heute zu einem Hauptarbeitsgebiet der Volkskunde gewordenen Erzählforschung. Nur wer etwa das Erzählen aus ungebrochenem mündlichem Herkommen in seiner ganzen Strahlkraft erlebt hat und wissenschaftlich zu verwerten vermochte, kann diese Spitzenleistung Gaals einschätzen. Es ist hier nicht möglich, so lange nach dem Erscheinen des Buches auf Einzelheiten einzugehen. Wer immer aber sich nicht mit dem häufenden Einordnen von Varianten begnügt, sondern die Volkskunde als eine dem Leben verbundene Wissenschaft erkennt, wird mit großem Gewinn dem einleitenden Abschnitte entnehmen, welche Stellung das Singen innerhalb einer „Bewährten Daseinsform“ (A. Haberlandt) innehatte. Der Bericht über die Auswirkung einer Musikbox, die zerstörend in das Gefüge von Gemeinschaft und Sitte eingreift, zeigt so recht, wie weit wir es gebracht haben, daß selbst der Rundfunk-Nachrichtendienst zerdehnt wird, um minderwertiges Geklingen dazuwischenschalten, gegen dessen Nebenher die Massen so abgestumpft werden, daß sie jedes Wertungsvermögen einbüßen. K. Haiding

Der Österreicher und sein Staat. Im Auftrag des Katholischen Akademikerverbandes der Erzdiözese Wien hg. v. E. Weinzierl. Oktav, 144 Seiten. Verlag Herder, Wien 1965, kart., S 68,—, DM/Fr. 11,—.

Ein Symposium im Katholischen Akademikerverband setzte sich mit der in jüngster Zeit immer stärker in die Diskussion geworfenen Frage des österreichischen Staatsbewußtseins und der staatsbürgerlichen Gesinnung auseinander. Mit diesen Gedanken und Problemen beschäftigten sich: E. Weinzierl, Das österreichische Staatsbewußtsein; G. Kafka, Die verfassungsmäßige und staatsrechtliche Stellung der Parteien; W. F. Czerny, Das Verhältnis der Parteien zum Staat; F. Ermacora, Die Haltung der Interessenvertretungen: Möglichkeiten und Grenzen des Streikrechtes, und H. Drimmel, Der Staatsbürger im Wohlfahrtsstaat und in der Konsumgesellschaft.

Darin wird aufgezeigt, daß unsere Verfassung auf einem Vertrag politischer Parteien beruht, daß Österreich ein „Parteienstaat“ ist und die darin agierenden Parteien nicht staatsbewußt, sondern parteiorientiert sind und handeln, daß die Degradierung des Staates zu einem bloßen Machtapparat — Finanzamt, Verkehrspolizei, Gericht — die Absenz des Bürgers vom Staat herbeiführt und daß die Streikbewegung des Sommers 1962 entgegen jeder staatsrechtlichen Logik gegen sich selbst gerichtet war. Infolge seiner auf rein materiellen Wohlstand abgestimmten Propagierung verhindert der Staat selbst die Förderung und Hebung des Staatsbewußtseins.

Diese vor einem großen Forum gehaltenen Vorträge wurden — vermehrt durch wertvolle Diskussionsbeiträge — von Erika Weinzierl gesammelt und konnten dank Entgegenkommens des Herder-Verlages publiziert werden. A. Ernst

Pflaum Barbara — Meysels Theodor F., Via Sacra. Die Pilgerstraße nach Mariazell. Oktav, 40 Text- und 40 Bildseiten. Verlag Herder, Wien, Pappbd., Cellogl. kasch., S 75,—, DM/Fr. 12,—.

Als „Via Sacra“ bezeichnen die Autoren jenen Weg, den seit der auf Tradition beruhenden Gründung von Mariazell im Jahre 1157 ungezählte Pilger auf ihrer Reise zur „großen Mutter Österreichs“ benützten und der uns in wenigen Stunden einzigartige Denkmale österreichischer Kultur von der Romanik und Frühgotik über die hohe Gotik und frühes Barock bis zum Barock Maria Theresias und der Romantik illustriert. Zahlreiche Sakralbauten dieser Epochen laden die Pilger zur stillen Besinnung an dieser Pilgerstraße von Wien über das mittelalterliche Perchtoldsdorf — Maria Enzersdorf — vorbei an den mächtigen Zisterzienserköstern Heiligenkreuz und Lilienfeld — das von Wiener Wallfahrern zu Beginn des 18. Jhs. gegründete Maria Hafnerberg — Klein Mariazell — über den Annaberg, den 1692 auch die 11.200 Personen umfassende Pilgerschar des Palatin Paul Esterházy benützte, ein. Die überragende Bedeutung Mariazells in unserer Zeit zeigt sich nicht nur in der Mannigfaltigkeit und am Reichtum kul-

tureller Zeugnisse; auch die zwei von Maria Theresia gestifteten Wächter vor dem Portal der Gnadenkirche, der Pfzemyslode Wladislaw III. von Mähren und der Angevine Ludwig der Große, König von Ungarn und Böhmen, dokumentieren die einstige über-nationale Größe dieses Marienheiligtums. A. Ernst

Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisen-burg. II. Band: Die Urkunden von 1271 bis 1301. Unter Benützung der Vorarbeiten von W. Goldinger, R. Neck, H. Wagner und E. Zöllner bearbeitet von Irma Lindbeck-Pozza; herausgegeben im Auftrage der Burgenländischen Landesregierung. Publikation des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Verlag Hermann Böhlaus Nachf. / Graz-Köln 1965; XVI+410 Seiten. ö.S. 536,—.

Die urkundlichen Quellen zur Geschichte des jüngsten österreichischen Bundeslandes — wie bereits der Titel besagt darüber hinaus für einen weiteren guten Teil dreier angrenzender ungarischer Komitate im Sinne ihrer Grenzen vor 1919 — liegen nun bis zum Ende der Arpadenzeit vor. Der zweite Band bringt die Volltexte bzw. wesentlichste Auszüge bei nur z. Tl. interessierenden Stücken von 489 Beurkundungen. Weitere 8 Nummern sind als „Nachträge zu Band I“ zu verstehen, da es der Bearbeiterin des zweiten Bandes möglich war, den Großteil der einschlägigen Originale und Transsumpte im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest persönlich einzusehen und sie sich nicht aus schließlich auf die Fotosammlung des Materials stützen mußte. Letzter erfreulicher Umstand bedingte nicht nur Neuentdeckungen, sondern ließ es auch zu, die Archivsignaturen up to date zu bringen: *Sua fata habent diplomata ac archivalia* — so möchte man ein berühmtes Wort variieren, wenn man bedenkt, daß manche Privatarchive einst bedeutender ungarischer Adelsfamilien 1944/1945 schwerste Kriegsschäden erlitten, hoch- und spätmittelalterliche Urkunden, welche dortselbst die Fähnisse früherer Notzeiten überdauerten, verlorengingen und das erhalten gebliebene Archivgut nun in den Staatsarchiven von Budapest und — Bratislava konzentriert wurde! — Nicht wenige der Originalvorlagen unserer mustergültig — auch dem Drucke nach — edierten Urkunden trat nach dem ersten Weltkrieg das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien an Ungarn ab.

Als vorbildliche Quellenedition stellt auch der zweite Band unseres Burgenländischen Urkundenbuches ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis dem „Text der Urkunden und Regesten“ voran, welchem auf den Seiten 347 bis 396 bzw. 397 bis 410 das unentbehrliche, mit Sorgfalt und Umsicht mühsam erarbeitete „Personen- und Orts-“ bzw. „Wort- und Sachregister“ folgt. Eine „Übersichtskarte (besser: -skizze) des aufgenommenen Gebietes“ auf Seite VIII illustriert augenfällig die Schwierigkeit, welche in der Abgrenzung des berücksichtigten Raumes lag, doch welche bei weitem durch die Problematik der Abgrenzung des aufzunehmenden Quellenmaterials überboten wurde: Hier im einzelnen kleinliche Kritik zu üben, verbieten fairness und vornehmlich die Achtung vor der erstellten, grandiosen Leistung! Letzte ist umso höher zu werten, als eine Bearbeiterin verantwortlich für die Summe der Erkenntnisse und Erkenntniswege eines variierten Teams von Vor- und Mitarbeitern federführend zeichnet.

Die edierten Beurkundungen beruhen auf Originalen (A), sehr oft — und nicht selten zusätzlich zur primären Überlieferung (A) — auf Transsumpten (B) und (fallweise) weiteren Transsumierungen (C); hieraus erhellt die eminente Bedeutung der „glaubwürdigen Orte“ für die Abwicklung aller Art von rechtssetzenden und rechtsbestätigenden Rechtsgeschäften im alten Ungarn. Daraus, auch aus dem relativ häufigen Vorkommen von besiegelten Chirographen mit ihren typischen, am oberen Rande durchschnittenen Buchstaben ABC (und zuweilen in Fälschungen, weil von späteren Generationen nicht mehr begriffenen, plumpen „halbierten“ Nachzeichnungen), sowie in einem gewissen erstarrten Formalismus der Königsurkunde — wodurch im Erfordernisfall die wissenschaftliche Rekonstruktion des Formulars im Falle von Torsi erleichtert wird —, mit Abstand auch der Urkunde des königlichen Hofgerichtes, formt sich neben anderen äußeren und inneren urkundlichen Merkmalen die Erkenntnis: wohl blieb auf Ganze gesehen die hoch- und spätmittelalterliche ungarische Diplomatik den Grundformen der abendländischen verhaftet, doch in zahlreichen, aussagekräftigen Details ging sie eigene,

typisch magyarische Wege! (angeblich ungarischen Ausstellern unterschobene Fälschungen in Stil und Manier der österreichischen Privat-(Herzogs)urkunde erweisen dies eklatant.).

Dem Rechts- und Sachinhalte nach markieren nahezu alle edierten Beurkundungen — die übrigen die Frage der Volkszugehörigkeit der Bewohner unseres heutigen Burgenlandes höchstens peripher berühren — die Funktion des gesamten ausgewiesenen Raumes als ungarische, wenn wir so sagen dürfen, „Westmark“ wider Österreich, auch die Steiermark, und Mähren-Böhmen. So resultieren die meisten urkundlich faßbaren Besitzveränderungen, Schenkungen, Enteignungen etc. als Folge, Lohn oder Strafe der hochpolitischen Konflikte der Arpaden mit Ottokar II. von Böhmen und später mit Herzog Albrecht I. von Österreich. Der Krieg erwies sich wieder einmal mehr als Vater aller Dinge und die Schaukelpolitik vornehmlich der Güssinger zwischen zwei potentielleren Gegnern kennzeichnet das Schicksal eines Grenzraumes und seiner versuchten eigenständigen Politik. Die Grafen von Güssing, vornehmlich Ivan und Nikolaus, dann die Grafen von Mattersdorf treten als ungarische Große auf dem Gebiete des heute österreichischen Burgenlandes besonders hervor: die inhaltliche Materialfülle, welche der zweite Band unseres Urkundenbuches bietet, wird die moderne Forschung bestimmen, abgegriffene Termini wie „zweilightig“ für die Güssinger und „chaotisch“ für die inneren Zustände im Reiche der letzten Arpaden vielleicht etwas zurückhaltender zu verwenden

Im Zuge der ungarischen Abwehrkämpfe gegen Böhmen und Österreich bzw. als Folge derselben erflossen königliche Landschenkungen und andere Privilegienverleihungen an ungarische Große nicht vereinzelt an Personen, welche für die erwähnten militärischen Unternehmungen von relativ weither, so aus den Komitaten Somogy und Tolna, also aus dem äußersten Südosten Transdanubiens, aufgeboten worden waren, desgleichen aus dem heutigen Prekmurje, Medjumure und Hrvatsko Zagorje. — Nicht minder ausgedehnt notieren wir die Streuung der vorhin berührten „glaubwürdigen Orte“, vor welchen „burgenländische“ Rechtsgeschäfte abgehandelt wurden: neben den Kapiteln von Vasvár (Eisenburg) und Győr (Raab) stehen die von Székesfehérvár (Stuhlweißenburg), Esztergom (Gran) und Buda (Ofen), aber selbst das von Éger (Erlau), finden wir die Konvente von Csorna, Zala und Pannonhalma (St. Martinsberg), den Dominikanerkonvent von Vasvár und die Johanniterkommende in Sopron (Ödenburg). Daran gemessen treten Stift Heiligenkreuz und Wiener Neustadt funktionell zurück. — Ödenburg kristallisiert sich klar als „die“ Stadt unseres Gesamttraumes heraus, die umstrittene, zuletzt von Homma und Ernst untersuchte angebliche erste Nennung von Eisenstadt spricht das topographische Interesse des heutigen Burgenländers an. — Für Sopron weisen die Urkunden u. a. aus: Konflikte der Bürger mit der „Burg“ als Rechtsperson, „Gäste“, jobagiones, Handelsprivilegien, Maut- und Zollfreiheiten, und die ewige Spannung historischen Lebens, daß vielfach derlei Vorrechte nur auf dem Pergamente standen

Rechtsgeschichtlich interessant dünken u. a. die vielen Befreiungen von Jobagionen und deren Aufnahme unter die (adeligen) königlichen servientes, der Beleg von sagittarii regales — daneben noch im frühen 14. Jahrhundert die übliche Aufteilung leibeigener Mägd und Knechte bei diversen eher „privatrechtlichen“ Erteilungen und ähnlichen Rechtsgeschäften. Fast archaisch deutet der Zweikampf im Gericht als Gottesurteil, während sozial- und wirtschaftsgeschichtlich die Bedeutung der Fischteiche (Illmitzer Seenplatte, Zicksee), die Funktion der größeren Flüsse als primäre Verkehrsadern, oder die harte Ahndung des Verbrechens des Pferderaubes angemerkt werden möchte.

Unter den Auspizien eines „historischen“, eines größeren Burgen-Landes, wobei methodisch durchaus gerechtfertigt neben Ödenburg, Eisenburg und Wieselburg nur Preßburg (Bratislava, Poszony) unberücksichtigt bleibt, wird unsere vorliegende, jetzt abgeschlossene Quellenedition, zwei Bände *Urkundenbuch des Burgenlandes*, zweifelsohne die Forschung und Wissenschaft diesseits und jenseits der rot-weiß-roten Grenzpfähle nachhaltig bereichern und — so halten wir dafür — nicht nur für den äußersten Westen Ungarns die Zugehörigkeit dieses Landes und des magyarischen Volkes aus der Überlieferung seiner zuweilen wirren, so oft leidvollen, schicksalsträchtigen Geschichte zur abendländischen Herzmitte erhärten.

Der Bedeutung der Edition angemessen und in Hinblick auf ihre Inhalte, Aussagen, Erkenntnisse und Folgerungen wußten wir uns verpflichtet, die vorgelegte Besprechung ausführlicher als sonst üblich abzufassen.

O. Roth

Károly Gaál, Angaben zu den abergläubischen Erzählungen aus dem südlichen Burgenland. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 33, hg. v. Burgenländischen Landesmuseum in Eisenstadt 1965.

Im Jahre 1904 promovierte ein Hörer der Universität Kiel mit einer Dissertation „Märchen und Schwank“, einer stilistischen Studie zur Volksdichtung. Darin wurde die Behauptung aufgestellt, daß das Märchen in den häuslichen Umkreis gehöre und von der Frau verwaltet werde, der Schwank dagegen Männersache sei. Diese Schreibfischhypothese wurde noch 1965 in ein einflußreiches Werk über „Volkspoesie“ widerspruchlos übernommen. Was jedoch Gaál, der sich seit 1961 mit einer Reihe burgenländischer Ortschaften vertraut gemacht hat, aus lebendiger Anschauung zum Verhältnis von Überlieferungsträger und Erzählgattung sagt, fußt auf gründlicher, vergleichender Beobachtung und ergibt ein ganz anderes Bild, das mit gelegentlichen Abwandlungen vielfach auch in anderen Landschaften gilt: „Man kann feststellen, daß die Märchen in ein und derselben Gemeinschaft von Männern, und zwar nur von anerkannten Märchenerzählern erzählt werden oder vor kurzem noch erzählt wurden, und die Mehrheit der abergläubischen Geschichten immer nur von Frauen“

Schon dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die „Angaben“ zu den Erzählungen sind, wir können sogar sagen, daß sie angesichts der beliebten bildungslosen Variantenhäufung der meisten Veröffentlichungen uns mehr Aufschlüsse geben als die zweifellos ebenfalls willkommenen Belege örtlicher Stoffzusammensetzung und -abwandlung. Dem vielseitigen Geländeforscher, der sich in das Leben der von ihm untersuchten Dörfer so einfügen konnte, daß er als Mitglied der dortigen Gemeinschaften empfunden wurde, geht es um ungestörtes (und zugleich nicht störendes) Beobachten. Er sucht das Leben der Erscheinungen, die Beziehungen zwischen Mensch und Überlieferung zu erfassen, festzustellen, welche Erzählungen hier noch lebendig sind und wie weit die Geschichten mit Erzählern und Zuhörern eine Einheit bilden. Den Stoffvergleich mit seinen Beziehungen nach Ost und West behält sich G. für einen späteren Zeitpunkt vor, da er zum Unterschiede von den unaufschiebbaren Beobachtungen jederzeit nachgetragen werden kann.

Die Untersuchung fällt auch deshalb besonders fruchtbar aus, weil aus der Kenntnis eines vielfältigen kleinen Bereiches drei deutsche Orte (Schlaining, Wolfau und Rotenturm), zwei magyarische (Unterwart und Siget in der Wart) und zwei kroatische (Stinatz und Schachendorf) und zum Vergleiche mit den bäuerlichen Verhältnissen auch die magyarischen Bewohner des Schachendorfer Meierhofes einbezogen wurden. Wenn man berücksichtigt, daß noch die konfessionellen Unterschiede hinzukommen, so ist die Gemeinschaft zahlreicher Geschichten besonders bemerkenswert. Obwohl Gaál Gemeinden wählte, die von dem „inneren Bruch in der überlieferten Lebensform“, durch den ein Zivilisationsgebiet entsteht, noch halbwegs verschont waren, hat inzwischen auch dort die von ihm gekennzeichnete Vermassung eingesetzt.

Umso mehr sind seine Beobachtungen von bleibendem Wert, die sich mit dem Verhalten bei Gemeinschaftsarbeiten, ungeschriebenen Sittengesetzen in Frauenrunden, Aufkommen von Gesprächen um abergläubische Anschauungen und den sich daraus entfaltenden Hervortreten einzelner Erzählerinnen mit ihren Geschichten befassen. Ausgezeichnete Bilder veranschaulichen, was G. über die Erzählkunst der Frau Anna Schmied sagt, die ihre ganze Darstellungsfähigkeit einsetzt, um zu überzeugen und ihre Geschichten größtenteils in bestimmter Weise aufbaut. Frau Maria Kalman wirkt trotz anderem Verhalten ebenso eindrucksvoll. Für die weitreichenden Wechselbeziehungen des oftmals nur scheinbar ortsgebundenen Denkens ist die Tatsache bezeichnend, daß Frau K. während der Dienstzeit in Wien viele Schutzmaßnahmen, vor allem gegen die Trud, kennen gelernt hat. Aber auch in solchen Fällen wissen wir, daß Angehörige von Nachbarländern in der Fremde gern in Verbindung bleiben, so daß manchmal heimatliches Gut weit entfernt von der Heimat übernommen wird. Stärker als an die verschiedenen Volksgruppen sind bestimmte abergläubische Handlungen und Geschichten konfessionell gebunden; so können Protestanten gegen Hexen nichts ausrichten, nur wer katholisch ist und die entsprechenden Kenntnisse besitzt, vermag zu helfen.

Aus dem weitaus überwiegenden Allgemeingut hebt G. nur einiges als volkliche Eigenart hervor. So die magyarischen Erzählungen vom Kinde, das mit einem Zahn (oder auch schon mit allen) geboren wird und später als Wolkenreiter hervortritt. Auch der finnische Volksglaube sieht solche Kinder als künftige Zauberer an, womit die finnisch-

ugrische Gemeinsamkeit eine Bestätigung erfährt (vgl. A. Vilku na, Die Ausrüstung des Menschen für seinen Lebensweg, Helsinki 1959). Der Drachenreiter als Wettermacher ist jedoch auch einer anderen Schichte verbunden, wie etwa die Tiroler Sage vom Fahrenden Schüler zeigt (Haiding, Österreichs Sagenschatz, Wien 1965 Nr. 146) und die steirische Sage vom Oberwölzer Lindwurm andeutet. Vom „Fahrenden Schüler“ sind im Karpatenbecken allein aus den ehemaligen deutschen Siedlungen über 500 Geschichten aufgezeichnet worden, die anderen Völker haben sich dort am Weiterbilden dieser Geschichten ebenfalls beteiligt. Der südslawischen Überlieferung rechnet G. die Geschichten von den Wilen und Wildfrauen zu, die als Überlieferungsgut der burgenländischen Kroaten mit diesen in der Türkenzeit zugewandert sind. Neben derartigen Geschichten finden wir als wichtige, erstmalige Belege aber auch Varianten der alpenländischen Wildfrauensagen (vgl. Haiding, Sagenschatz Nr. 244 Gegenfassung des Lohengrin-Motivs, andere Verbotsübertretungen in den Anmerkungen hiezu und Nr. 27). Viele Zauber- und Hexengeschichten sind wohl schon deshalb über die Volkstumsgrenzen hinaus Allgemeingut, weil sie vorwiegend einer Spätschicht angehören und durch Literatur wie Predigt verbreitet wurden. Es besteht allerdings kein Anlaß für die von einer künstlichen Umwelt beeindruckten Hörigen der Massenzivilisation, sich über die Anschauungen traditionsgebundener Kreise zu erheben. Das 1725 erschienene Buch „Der wahrhaftige feurige Drache“, das von Zauber und Gegenzauber wie von Hexereien und Hexentlarung handelt, ist neuerdings mit vorwiegend gleichem Inhalte als „6. und 7. Buch Mose“ ein gutes Geschäft für Verleger und Händler geworden. Wie in überlieferungsgebundenen Gruppen derartige Anschauungen abgewandelt werden, läßt sich an den durch unmittelbares Erleben gewonnenen Aufzeichnungen Gaals höchst lehrreich feststellen. Ganz besonders dankbar müssen wir jedoch dem Forscher für seine „Angaben“ zu den Erzählungen sein, die deren Wirkungsweise in eng verbundenen Nachbarschaften zeigen, was in dem Wortlaut der Geschichten allein nie abgelesen werden kann.

K. Haiding

Tremel Ferdinand, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1955. Verlag Franz Deuticke, Wien 1969. 486 S. und 7 Karten.

Das Werk verzichtet zugunsten einer flüssigen Darstellungsweise auf genaue Zitationen, bietet aber in einem fast 700 Nummern umfassenden Literaturverzeichnis Hinweise auf die wichtigsten Vorarbeiten, auf denen es beruht. Diese enorme Ziffer kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Unterfangen Tremels ein Erstlingsversuch ist; gewiß ein kühnes Unterfangen angesichts der Vielfalt und Spezialisierung der historischen Forschung in Österreich und der unterschiedlichen Bedeutung, die einzelnen Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den verschiedenen Regionen Österreichs bisher beigemessen wurde. Das Buch ist vor allem als Lehrbuch für Hochschule und höhere Schule gedacht; dies rechtfertigt die Generalisierung, zu der sich der Verfasser durch den vorgeschriebenen Umfang und die erwähnte unterschiedliche Qualität der Vorarbeit gezwungen sah.

Inwieweit es Tremel gelungen ist, ein gültiges, wohlausgewogenes Bild der Wirtschafts- und Sozialentwicklung innerhalb des Gebietes, das sich heute Republik Österreich nennt — inclusive Südtirols — zu bieten, soll hier nicht zur Debatte stehen. Wir wollen — den Zielen der Zeitschrift folgend — untersuchen, ob und inwieweit das Burgenland in der Darstellung berücksichtigt wird. Hiebei muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß es als relativ kleines und im Vergleich zum übrigen Österreich wirtschaftsschwaches Bundesland verhältnismäßig wenig zu Wort kommt; umso mehr darf aber von diesen wenigen Passagen ein halbwegs getreues Abbild der historischen Wirklichkeit verlangt werden. Leider müssen wir feststellen, daß dies nur in sehr geringem Maße zutrifft. Bei vielen Kapiteln, in denen das Burgenland den anderen Bundesländern analoge oder ähnliche Erscheinungen aufweist, wurde es völlig übersehen, manche wichtige Fragen der burgenländischen Wirtschaftsgeschichte sind nicht richtig dargestellt oder falsch eingeschätzt und schließlich beruht die vorgebrachte generelle Ansicht über die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Burgenland offensichtlich auf einer einzigen Arbeit der neueren marxistischen Geschichtswissenschaft Ungarns (Pach Zsigmond Pál, Die ungarische Agrarentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang. Studia Historica 54, Budapest 1964), deren Darstellung für das Burgenland nur in

sehr geringem Umfange zutrifft. Die Beschränktheit des Platzes zwingt uns, nur auf das Wichtigste einzugehen. In der Darstellung des „Zeitalters der vorherrschenden Agrarwirtschaft“ (S. 42—111), die auch soziale Differenzierungen innerhalb des Bauernstandes in Alpenösterreich ausführlich berücksichtigt, wäre wohl ein Wort über das ungarische Grenzächtersystem, aus dem sich der Bauernadel entwickelte, am Platz gewesen. Dergleichen wird die überaus differenzierte wirtschaftliche, rechtliche und soziale Stellung der burgenländischen Bauern in der Neuzeit pauschal mit der von Pacht für Innerungarn gezeichneten Zurückdrängung der bäuerlichen Selbständigkeit auf ein Niveau der totalen Abhängigkeit des Untertanen vom Grundherrn in allen wirtschaftlichen Belangen gleichgesetzt; die Esterházy und Batthyány erscheinen als böse Leibeigenenausbeuter (S. 278 f.). Übersehen wird, daß sich die Weinbauern des nördlichen Landesteiles, aber auch vieler Orte des mittleren und südlichen Burgenlandes, einer relativ großen Wohlhabenheit (aus Verlassenschaftsverhandlungen des 16.—18. Jhdts. wissen wir, daß unter ihnen Bauern mit einem Vermögen von mehreren hundert, ja tausend Gulden nicht selten waren!) und Freiheit (z. T. Freizügigkeit) erfreuten, daß sich in vielen Marktorten eine kleinbürgerliche Kultur entwickeln konnte, deren Grundlage Weinbau und Handwerk bildeten, daß sogar manche Weinbauern in den Adelsstand emporsteigen konnten und ihre Orte zu königlichen Freistädten erhoben wurden (Eisenstadt, Rust); übersehen wird auch die Schichte des Bauernadels und der Libertini, von denen die Walachen im südlichen Landesteil eine geschlossene Gruppe bildeten, die aber auch in anderen Orten zahlreich anzutreffen sind; übersehen wird, daß die Bauern des Seewinkels, der geographisch den Verhältnissen der ungarischen Tiefebene entspricht, um 1700, in einer durch die Türkenkriege schwer betroffenen Zeit, durchschnittlich 7—8 Stück Großvieh pro Haushalt besitzen, mit Spitzen bis zu 30 Stück, wobei aber der landwirtschaftliche Schwerpunkt der bäuerlichen Betriebe auf dem Getreidebau lag; übersehen wird schließlich auch, daß im Südburgenland eine im Vergleich zum Nordburgenland gewiß ärmere Bauernbevölkerung durch zahlreiche Nebenverdienstmöglichkeiten (z. B. Fuhrwerksdienste für die Schwefel-, Kupfervitriol-, Kohlen-, Eisen- und Kupferberg- und Hüttenwerke, Glashütten, Manufakturbetriebe des Textil- und Ledergewerbes, Sägemühlen, Tabakfabriken u. a. m., Mineralwassertransporte nach Wien, Anbau von Tabak für die Fabriken von St. Gotthard, Rudersdorf, Fürstenfeld und Hainburg, intensive Bienenzucht, halbjähriges Handwerk usw.) ein menschenwürdiges, dem sozialen Niveau der österreichischen Bauern durchaus ebenbürtiges oder doch angenähertes Leben führen konnte, ohne die Schwierigkeiten zu bagatellisieren, welche die häufigen Kriege und der niedrige Zivilisationsstand der Zeit mit sich brachten.

Der Weinbau — wohl der wichtigste Wirtschaftszweig des Burgenlandes — wird zwar an einigen Stellen des Buches gewürdigt, doch nicht in befriedigender Weise. Der seit dem 13. Jhd. nachweisbare, seit dem 15. Jhd. zu überragender Bedeutung gelangte Weinfemhandel in die „Oberländer“ Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, welcher bis ins späte 18. Jhd. fast die ganze Produktion an Qualitätswein des burgenländischen Raumes (mindestens 15—20 % der Gesamtproduktion) exportierte, u. zw. zu Preisen, die innerhalb Ungarns nur vom Tokayer übertroffen wurden und mindestens doppelt so hoch waren wie die niederösterreichischen, und welcher trotz aller kriegerischen Verwüstungen immer wieder Geld und bescheidenen Wohlstand in unsere Orte brachte, wird mit keinem Wort erwähnt; hingegen entbehren die auf den ungarischen Weinexport nach Österreich bezüglichen Stellen (S. 121, 215, 234, 240, 272, 278 f.) der Richtigkeit: Seit Rudolf I. v. Habsburg war die Einfuhr ungarischen Weines nach Österreich generell verboten, Ausnahmen wurden nur nach Jahren ausgesprochener Mißernten gewährt oder nur als besondere, zeitlich und mengenmäßig begrenzte Begnadigungen einzelner Orte; diese Maßnahmen sollten vor allem dem Schutze der niederösterreichischen Grenzstädte Wr. Neustadt, Hainburg und Bruck sowie fast aller Orte, Herrschaften und Klöster des Viertels unter dem Wienerwald dienen, die seit dem 15. Jhd. im burgenländischen Weinbaugebiet überaus reich begütert waren und sich mit ihrem Eigenbau das Monopol des Handels mit „Ungarwein“ in Österreich und nach Westen sichern wollten; dieses für die Wirtschaftsgeschichte des VUWW ebenso wie für das Nordburgenland während der Zeit vom 15. bis 18. Jhd. überaus wichtige Problem wird nicht angeschnitten.

Zu den „Kammerjuden“, die für die Grundherren Esterházy und Batthyány den Wein- und Getreidehandel nach Wien (!) besorgt und dadurch den Händlergewinn zur

Gänze den Grundherren zugeführt haben sollen (S. 278 f.), ist zu sagen, daß die Juden unter der Schutzherrschaft der Esterházy (Siebengemeinden) und Batthyány (Rechnitz, Stadtschlaining, Güssing) sich bis ins 19. Jhd. vom Kleingewerbe (Branntweimbrennen, Bierbrauen, Fleischbankausschrottung), der Pacht von Regalien (Maut, Schankgerechtigkeiten) und dem Kleinhandel (mit Häuten, Fellen, Wolle usw.) nährten und im Wirtschaftsleben der Landschaft nur einen bescheidenen, im Großhandel überhaupt keinen Platz einnahmen.

Ein anderer Mangel des Buches besteht darin, daß in den auf die Entstehung der österreichischen Industrie seit dem Zeitalter des Merkantilismus bezüglichen Kapiteln das Burgenland mit keinem Wort erwähnt wird, sodaß der Eindruck entstehen muß, in diesem Landesteil sei die Entwicklung völlig stehengeblieben; wenn sich auch die Industrialisierung unseres Gebietes im Vergleiche zu manchem österreichischen Industrie-Kerngebiet bescheiden ausnimmt, so vor allem deshalb, weil den zahlreichen Unternehmungen, die auch hier im 18. Jhd. entstanden, aus Gründen, die noch einer eingehenden Untersuchung harren, keine lange Lebensdauer beschieden war. In einer historischen Darstellung sollte man ihnen aber den gebührenden Platz nicht verwehren. Ich erwähne hier nur die Lederfabriken Zurndorf (die größte ihrer Art in Ungarn, mit einem Exportradius bis Australien), Potzneusiedl, Dörfli, die Tabakfabrik Rudersdorf, die Tuchfabrik Tatzmannsdorf, die Glashütten bzw. -fabriken in Bernstein, Glashütten b. Langeck, Glashütten b. Schlaining und Schreibersdorf, neben den bereits vorhin genannten Bergbau- und -Hüttenbetrieben (Eisen, Kupfer, Schwefel, Kupfervitriol, Antimon, Braunkohle), dem Messingwerk Loipersdorf (der „ungarischen Nadelburg“), den zahlreichen Betrieben des Gewerbes (Papiermühlen, Bierbrauereien, Sägewerke, Ziegel- und Kalköfen, Salpetersiedereien, Tuchwalken und -stampfen usw.) und Handwerks, die in ihrer Summe beweisen, daß im burgenländischen Teil des damaligen Westungarn bis ins 18. Jhd. die Entwicklung der Wirtschaft durchaus parallel zur österreichischen ging und daß die „Abbiegung“ von der österreichischen Entwicklung erst — und nicht in allen Bereichen — seit dem Ende des 18. Jhdts. einsetzt. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß die wirtschaftlichen Zentren des westungarischen Raumes als Anziehungspunkte für Industriearbeiter und Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte nicht zu Österreich gekommen sind und daß die wirtschaftliche „Amputation“ des Burgenlandes z. T. erst manche Probleme geschaffen bzw. verschärft hat, die sich einer Angleichung des Bundeslandes an das Niveau des übrigen Österreich hemmend entgegenstellen; es ist jedoch falsch, speziell in wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung, den Raum des heutigen Burgenlandes in seinen 1921 willkürlich gezogenen Grenzen isoliert zu betrachten, ohne Zusammenhang mit den historisch dazugehörenden städtischen Zentren Wiener Neustadt, Bruck, Fürstenfeld, Ödenburg, Preßburg, Ungarisch Altenburg, Güns, Steinamanger, Körmend, St. Gotthard, in weiterer Sicht auch Raab. Ebenso wie bei historischer Betrachtung Südtirol in einer Wirtschaftsgeschichte der heutigen Republik Österreich nicht fehlen darf, kann das Burgenland in wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung nicht in seinen heutigen Grenzen gesehen werden. Abseits dieser prinzipiellen Erwägung wären die wichtigsten der heutigen burgenländischen Industriebetriebe (z. B. die Zuckerfabrik Siegendorf, die Industrien von Pinkafeld und Neufeld), die z. T. über eine längere Tradition und größere wirtschaftliche Bedeutung verfügen als manch anderes der aufgezählten Werke, an passender Stelle zu nennen gewesen; ebenso hätten die Spiritusbrennereien, die im 19. Jhd. fast in jedem zweiten Ort förmlich aus dem Boden schossen, eine Erwähnung verdient. Kleinere Fehler, die aber wegen der Kürze der auf das Burgenland bezüglichen Teile des Buches schwer wiegen, sind folgende:

Die Nona (Neunt, S. 131) wurde von König Ludwig I. als Abgabe der Untertanen an die Grundherren eingeführt, nicht als königliche Steuer; sie bestand nicht aus dem neunten Teil der Ernte, sondern aus dem Zehent (nach Abzug des kirchlichen Zehents wurde von den verbleibenden neun Zehnteln der Ernte ein Neuntel für die Grundherrschaft eingehoben; das Neunt entsprach daher einem Zehntel der Ernte), ist aber im Bereiche des Burgenlandes kaum üblich geworden; hier wurden anstelle des Neunts in der Regel feste Grundsteuern („Dienstgetreide“, „Ako-Getreide“, „Bergrecht“) eingehoben.

Das spätmittelalterliche Bauernsterben im Burgenland auf das Streben der Grundherrschaft zur Erweiterung ihrer Allodialwirtschaft durch Umlegung von Bauernland in Herrenland zurückzuführen (S. 124), ist sehr problematisch, noch mehr die Feststellung, daß dieser Vorgang im Burgenland „am besten erforscht“ sei.

Bei der Frage des Exportes (S. 126) wird der bereits erwähnte sehr bedeutende Weinexport aus dem Burgenländischen in die Oberländer verschwiegen. S. 130 wird festgestellt, im Spätmittelalter habe im Burgenland der Grundherr den Zehent eingetrieben, auf der nächsten Seite steht dazu im Widerspruch, daß die Untertanen den Zehent „selbstverständlich“ der Kirche schuldeten. Tatsache ist, daß der kirchliche Zehent von kirchlichen Dezimatoren eingehoben wurde. Im 16. Jhd. wurde der Kirchenzehent häufig vom König an private Kreditoren verpachtet, seit dem Ende des 16. Jhdts. wird die Pachtung durch die Grundherren zur Regel.

Bezüglich der Rechtswirksamkeit des *Ius tripartitum* des Stephan Werbóczy, das nach dem Bauernaufstand des Dózsa György (1514) die Freizügigkeit der Bauern in Ungarn abschaffte, auf die burgenländischen Bauern (S. 137, 233) ist einschränkend festzuhalten, daß zahlreiche Herrschaften des Burgenlandes (bis zur Mitte des 17. Jhdts.) unter österreichischer Verwaltung standen und daher dem ungarischen Gesetz entzogen waren, daß dieses zudem in seiner krassen Form nicht lange bestand, sondern bereits durch Ferdinand I. entscheidend gemildert wurde.

S. 196f.: Bei Aufzählung der Wirtschaftsstraßen sollten die dem Verlauf der alten Bernsteinstraße folgenden Straßen von Ödenburg über Bruck—Deutsch Altenburg—Drasenhofen bzw. über Preßburg nach Norden nicht übersehen werden.

S. 271: Im Durchgangsverkehr spielten nicht nur Rinder aus Ungarn und Kroatien, sondern seit dem 18. Jhd. in steigendem Maße auch Schweine aus Serbien eine Rolle.

Daß die Armenhäuser oder Spitäler „für müßige Bettler und leichtfertige Weibspersonen“ errichtet worden seien (S. 315), hieße den Sinn dieser Fürsorgeanstalten für alte und bresthafte Menschen, die ohne Hilfe von Verwandten hier ihren Lebensabend verbringen konnten, herabwürdigen.

S. 234: Kaiser Ferdinand III. hat nicht im Jahre 1650 „die westungarischen Komitate an das Königreich Ungarn zurückgegeben“. Vielmehr wurden die sogenannten „verpfändeten Herrschaften“ Forchtenstein und Kobersdorf 1626, Eisenstadt, Hornstein, Bernstein und Güns 1647 Ungarn reincorporiert, nachdem sie seit der Mitte des 15. Jhdts. unter österreichischer Verwaltung gestanden waren.

S. 350: Bei Lichtenwörth und Zillingdorf (nicht Zillingsdorf!) wurde (ebenso wie in Neufeld, Steinbrunn und Pötsching) nach Braunkohle geschürft, nicht nach Steinkohle.

Man kann wohl sagen, daß das burgenländische Bauerntum dank der geschichtlichen und physiogeographischen Bedingungen eine andere Entwicklung nahm als das österreichische und daß es kein „ausgeprägtes Klassenbewußtsein“ besaß (S. 403), ihm aber deshalb den Charakter der „Echtheit“ abzuspüren, scheint nicht angebracht zu sein.

Am Ende dieser Besprechung sei noch zu dem auf S. 410 angezogenen Pendlertum Stellung genommen, das als ein durch die Industrialisierung entstandenes „neues Nomadentum“ wenig glücklich apostrophiert wird. Im Gegensatz zu den Nomaden ohne festen Wohnsitz hat es die burgenländischen Wanderarbeiter immer noch nach Hause zurückgezogen; außerdem ist die Wanderarbeit keine Erfindung des Zeitalters der Industrialisierung, sondern ein seit dem 16. Jhd. nachweisbares Phänomen, es hat sich nur die Richtung der Arbeitswanderung geändert: Während früher zu den Stoßzeiten der Arbeit in den Weingärten und im Getreidebau die Menschen aus den gebirgeren Landesteilen (in denen Wein und Weizen später wuchsen und reiften) in Scharen zum Neusiedlersee und in die pannonische Ebene strömten, um durch die Saisonarbeit ihrem Geldsäckel etwas aufzuhelfen, ziehen die Arbeiter seit der Industrialisierung des Wiener Beckens dorthin, ohne aber — ebensowenig wie ihre Vorfahren — ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Arbeit Tremels trotz des aufgewendeten großen Fleißes und bei aller Anerkennung des Wagemutes für das Burgenland keine brauchbare Übersicht bietet; es wäre falsch, die ganze Schuld dem Verfasser anzulasten, der — bei einem derart umfangreichen Unterfangen nur allzu verständlich — die vorhandene Literatur auszuwerten trachtete, ohne sich auf ein Studium der verstreuten primären Quellen einzulassen; vielmehr ergibt sich aus den Fehlern des Buches für die burgenländische Forschung die zwingende Notwendigkeit, ein auf dem Fundament der Quellen erarbeitetes, detailliertes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des burgenländischen Raumes vorzulegen, das späteren gesamtösterreichischen Übersichten als Grundlage dienen kann.

H. Prickler

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Haiding Karl, Ernst August, Roth O., Prickler Harald

Artikel/Article: [Buchbesprechungen- und anzeigen 40-48](#)